

SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2025

Provinzial Lebensversicherung

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. RISIKOPROFIL	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	45
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	48
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5 Sonstige Angaben	58
E. KAPITALMANAGEMENT	59
E.1 Eigenmittel	59
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	61
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6	Sonstige Angaben	65
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	66

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit langfristigen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Das Handeln des Unternehmens ist verstärkt im Sinne sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit angetrieben. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Die Geschäftsaussichten für die Lebensversicherung werden in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Aufgrund der Zinsentwicklung besteht weiterhin eine gute Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte gegenüber den Verzinsungen von Termingeldern. Gegenüber dem Vorjahr ist das Neugeschäft kräftig angestiegen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) liegt um 5,3 Prozent über dem Vorjahreswert, der gesamte Neuzugang an laufender Beitragszahlung steigt um 2,3 Prozent. Die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts zieht deutlich an und liegt mit 16,9 Prozent über dem Vorjahresvolumen.

Das Zinsniveau der vergangenen Jahre minderte zunehmend die Anlageerträge. Daher wurde das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung bzw. renditeorientierten Anlagekonzepten erweitert. Der Anteil der klassischen Rentenversicherung mit Zinsgarantie am eingelösten Neugeschäft ist von 17,8 Prozent im Jahr 2017 auf 5,5 Prozent im Jahr 2025 gesunken. Mischformen mit Garantie und fondsgebundene Versicherungen tragen mit ca. 71 Prozent zum Neugeschäft bei.

Die hohe Marktliquidität unterstützt die Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften mit Einmalbeitrag. Der Neuzugang in diesem Segment legt mit 38,2 Prozent kräftig zu. Ihr Anteil am gesamten Einmalbeitragsgeschäft umfasst über 30 Prozent (Vorjahr: 25,2 Prozent). Ohne das Kapitalisierungsgeschäft liegen die Einmalbeiträge im Gesamtmarkt um ca. 10 Prozent über dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover einen sehr guten Neugeschäftsverlauf bei einem stabil gut auskömmlichen Sicherheitsniveau. Das 2024 eingeführte Produkt InvestRente gibt beiden Vertriebswegen weiterhin wichtige Impulse; nach einem beachtlichen Anstieg des Neugeschäfts im Vorjahr steigt die Vertriebsleistung nach bewerteter Beitragssumme um 23 Prozent in der Sparkassenorganisation und um 49 Prozent in der eigenen Vertriebsorganisation. Das gesamte Neugeschäft im selbst abgeschlossenen Geschäft wächst gemessen am laufenden Beitrag um 42,3 Prozent (Markt: 2,7 Prozent). Oberhalb der Marktentwicklung verläuft auch das Einmalbeitragsgeschäft mit einem Wachstum von 31,0 Prozent (Markt: 16,9 Prozent).

Aufgrund der positiven Performance aller wesentlichen liquiden Märkte schreibt die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein den Anforderungen des Versicherungsbestandes entsprechendes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 179.367 Tausend Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 2,1 Prozent.

Insgesamt vereinnahmt die Provinzial Lebensversicherung Hannover gebuchte Brutto-Beiträge in Höhe von 490.547 Tausend Euro (Vorjahr: 472.135 Tausend Euro). Trotz der steigenden Vertragsabläufe wird die Beitragseinnahme erstmals seit mehreren Jahren ausgebaut.

Aufgrund der Zinsentwicklung erfolgt eine Auflösung der Zinszusatzreserve um 48.577 Tausend Euro. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) umfasst 124.004 Tausend Euro.

Die Ratingagentur Assekurata hat im Juni 2025 die Finanzstärke der Provinzial Lebensversicherung Hannover bestätigt. Sie erteilt das Gütesiegel „A+“ und bescheinigt eine „starke Bonität“ mit stabilem Ausblick.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zu den angebotenen Versicherungsprodukten und zur Kapitalanlage und der angemessenen Festlegung der Überschussbeteiligung, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Risikoprofil

Die größten Risiken für die Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Langfristigkeit der zu erfüllenden Verpflichtungen den Kunden gegenüber. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus garantiert zu erbringenden Leistungen unter sich während der langen Vertragslaufzeit möglicherweise ändernden ökonomischen oder demografischen Rahmenbedingungen. Risiken ergeben sich insbesondere aus Änderungen an den Kapitalmärkten, wie sie zuletzt im Zuge der sogenannten „Niedrigzinsphase“ beobachtet werden konnten, und einer Steigerung der Lebenserwartung der Bevölkerung.

Weitere wesentliche Risiken bilden steigende Kosten, eine Veränderung der Kündigungsbereitschaft der Versicherungsnehmer und Änderungen beim Eintritt von Invalidität. Die Vertragsbestände der Provinzial Lebensversicherung Hannover sorgen durch Größe und Struktur für einen ausreichenden Risikoausgleich. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass die vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dazu in zwei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln mit langen Laufzeiten. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite.

Während das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten langfristig betrachtet das dominierende Risiko darstellt, fällt es unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitspuffer und der sich ergebenden Überschussbeteiligung in der Versicherungstechnik aktuell eher gering aus. Ursache ist die beschriebene Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen.

Die großen Positionen im Marktrisiko bilden das Aktienrisiko und das Spreadrisiko (Kreditrisiko der Zinstitel). Unter das Aktienrisiko fallen dabei neben den eigentlichen Aktien auch alle Arten von Beteiligungen und gemischte Anlagen, die nicht gemäß ihrer Risikobestandteile bewertet werden können und konservativ als Ganzes mit einem hohen Risiko belegt werden. Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem großen Anteil der Zinstitel am Kapitalanlagebestand und deren langen Laufzeiten. Diese ergeben sich aus der Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover belastet die Demografie des Vertragsbestandes die künftige Beitragsentwicklung. Hohe reguläre Vertragsabläufe aus abschlussstarken älteren Jahrgängen müssen durch Neugeschäft kompensiert werden.

Mit der InvestRente hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Produktportfolio mit einem kapitalmarktnahen Produkt ergänzt, das seit seiner Einführung in 2024 von den beiden Vertriebswegen sehr gut angenommen wird. Für 2026 steht mit dem Projekt „Simple Life“ die nächste Produkteinführung in den Bereichen VGH Berufsunfähigkeitsschutz und VGH Existenzschutz an, um die positive Neugeschäftsentwicklung auch in den nächsten Jahren zu verstetigen.

Die Zinsentwicklung hat der Provinzial Lebensversicherung Hannover die Möglichkeit gegeben, den Zins-überschuss in den zinsgarantierten Produkten bei 2,5 Prozent fortzuschreiben.

Auf der Kapitalanlageseite wird die bestehende strategische Ausrichtung beibehalten. Neuanlagen erfolgen bei angemessener Verzinsung in das Basisportfolio. Investitionen in das Ertragsportfolio erfolgen innerhalb der strategisch festgelegten Bandbreiten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	8.134.007	8.541.772
Summe der Verbindlichkeiten	7.430.300	7.818.790
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	703.706	722.983

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen bei einem rückläufigen Bestand und gestiegenen Zinsen niedriger als im Vorjahr. Da der Rückgang auf der Aktivseite höher ausfällt als auf der Passivseite, sinken die Eigenmittel. Hier wirken sich unter anderem die Entwicklungen der Überschussreserven unter Bestandsabrieb, eine stärkere Gewichtung des Anteils der Versicherungsnehmer an den Unternehmensgewinnen und eine stärkere Kappung der Tier 3 Eigenmittel auf Grund einer niedrigeren Solvenzkapitalanforderung aus.

Kapitalmanagement

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	216.826	296.465
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	707.874	725.141
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	326,5%	244,6%

In den anrechenbaren Eigenmitteln sind 45.000 Tausend Euro aus nicht eingezahltem Grundkapital berücksichtigt, die in der Bilanzsumme nicht enthalten sind.

Die Berechnungen erfolgen unter Verwendung der sogenannten Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung dient der Entlastung von Versicherungsunternehmen mit langlaufenden Verpflichtungen und Kapitalanlagen, um die Auswirkung kurzfristiger Schwankungen der Kreditrisiken an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Auf der Risikoseite steigen vor Allem das Markt- und das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung deutlich.

Dem gegenüber steht ein sehr deutlicher Anstieg der Verlustausgleichfähigkeit aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Dieser ergibt sich vorrangig aus einer Anpassung der Managementparameter, die in der modellhaften Hochrechnung des Bestandsverlaufs in der Zukunft bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendet werden. Eine solche Anpassung erfolgt jedes Jahr im Rahmen der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung. Hier wurde der Anteil der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Unternehmensergebnissen (genauer am Rohüberschuss) deutlich erhöht. Ursächlich dafür sind Sondereffekte bedingt durch eine spürbare Verlagerung des Neugeschäftes im Bereich der Altersvorsorge auf Fondsggebundene Produkte zusammen mit einem sehr deutlichen Anstieg des Neugeschäftsvolumens und erforderlichen Anpassungen in der Folge. So wurde zur Glättung der Kosten aus der Finanzierung des Neugeschäftes in den nächsten Jahren eine Rückversicherungslösung etabliert und die geplanten Eigenkapitalzuführungen für die nächsten Jahre reduziert. In der Folge steigt die zukünftige Überschussbeteiligung und damit auch deren risikomindernde Wirkung in der Hochrechnung der Bestände.

Insgesamt steigt die Verlustausgleichfähigkeit aus der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich stärker als die Summe der Risiken. Eine Verlustausgleichfähigkeit aus Steuereffekten kann unter Anwendung der Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit ebenfalls mit einem höheren Betrag als im Vorjahr ausgewiesen werden, so dass sich insgesamt eine spürbare Entlastung der Solvenzkapitalanforderung ergibt.

Bei einem im Verhältnis zu den Eigenmitteln deutlich stärker sinkenden Risiko steigt die Bedeckungsquote spürbar an.

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne Volatilitätsanpassung	218.462	310.713
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR ohne Volatilitätsanpassung	702.482	697.916
Bedeckungsquote - ohne Volatilitätsanpassung	321,6%	224,6%

Die Volatilitätsanpassung sinkt spürbar von 0,23 Prozentpunkten im Vorjahr auf aktuell 0,14 Prozentpunkte. Die Bedeckung ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung liegt etwas unterhalb der Bedeckung, die sich bei deren Anrechnung ergibt.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erreicht die gezeigte Bedeckungsquote unter vollständiger Anwendung des Aufsichtsrechtes nach Solvency II. Eine Anwendung begleitender Übergangsmaßnahmen bei der Umstellung auf Solvency II ist nicht erforderlich.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgen nach der in den gesetzlichen Vorgaben definierten sogenannten Standardformel unter Verwendung des speziell für die deutsche Lebensversicherung in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelten Branchensimulationsmodells (BSM). Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Auf der Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der geplanten Kapitalanlagestrategie wird im Planungshorizont mit einer gesicherten, etwas ansteigenden Bedeckungsquote gerechnet.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. In der Folge ist die weitere Entwicklung in Deutschland auch bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund des regionalen Geschäftsgebiets in Niedersachsen ist die wirtschaftliche Lage, insbesondere durch den Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft, beeinflusst. Für den niedersächsischen Markt spielt dabei die weitere Entwicklung der Automobilindustrie mit verschiedenen lokalen Standorten sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Zulieferindustrie und die Wirkung auf die Kaufkraft eine besondere Rolle.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover gehört zur öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Provinzial Lebensversicherung Hannover, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen und Bremen, in dem die Provinzial Lebensversicherung Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und die Sparkassenorganisation in Niedersachsen und Bremen tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Den Trägern steht dabei eine angemessene Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals zu.

Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes



Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an.

Produkte zur Risikolebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung bilden die Schwerpunkte in den Bereichen Hinterbliebenen- und Daseinsvorsorge.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine und der folgenden Energiekrise stieg in 2022/2023 die Inflation stark an. Durch eine konsequente Zinspolitik des Zentralbanksystems der USA (FED), der Europäischen Zentralbank (EZB) und weiterer geld- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen konnte die Geldwertstabilität in den verschiedenen Währungsräumen nahezu wiederhergestellt werden. Infolgedessen wurden im Jahr 2024 von den Zentralbanken die Leitzinsen sukzessive gesenkt. Im Jahr 2025 folgten weitere Zinssenkungen. Diese positiven Signale unterstützten das Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen.

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Jahr 2025 weitestgehend. Über das gesamte Jahr betrachtet wird ein moderater Anstieg des Brutto-Inlandprodukts in Höhe von 0,1 Prozent (Vorjahr: – 0,5 Prozent) gemessen. Obwohl die Inflation auf einem niedrigen Niveau verharrt und ein Anstieg der Lohneinkommen verzeichnet werden kann, bleibt eine kräftige Erholung des privaten Konsums weiterhin aus. Die Verunsicherung der Verbraucher lässt sich an der stabilen Sparquote auf hohem Niveau ablesen. Der Leitzins der EZB verbleibt seit Mitte des Jahres auf einem konstanten, neutralen Niveau. Aufgrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten bleibt das Finanzierungsumfeld trotzdem weiterhin angespannt. Als Folge der Energiekrise im Jahr 2024 hat ein struktureller Wandel bei industriellen Großabnehmern für Gas und Strom stattgefunden, die trotz gesunkener Energiepreise Teile der energieintensiven Produktion an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert haben. Diese Verlagerung trägt zur anhaltenden Schwächephase der deutschen Exportwirtschaft bei. Die Verbraucherpreise erhöhen sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen um 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent). Die Sparquote liegt bei 10,4 Prozent (Vorjahr: 11,4 Prozent). Die Arbeitslosenquote steigt leicht auf 6,3 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent).

Für den deutschen Versicherungsmarkt haben sich im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftslage und das Geschäftsklima – gemessen am Konjunkturbarometer des ifo Instituts für die Versicherungsbranche – weiter verbessert. In der Lebensversicherung besteht jedoch eine auffällige Diskrepanz zwischen der aktuellen Lagebeurteilung, die – wie im Vorjahr – im positiven Bereich eingeordnet ist und der deutlich niedrigeren Geschäftserwartung für die kommenden Monate. Aufgrund der Zinsentwicklung besteht weiterhin eine gute Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte gegenüber den Verzinsungen von Termingeldern.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Neugeschäft kräftig angestiegen. Die Beitragssumme des Neugeschäfts (inkl. Einmalbeitragsgeschäft) liegt um 5,3 Prozent über dem Vorjahreswert, der gesamte Neuzugang an laufender Beitragszahlung steigt um 2,3 Prozent. Die Akquisition des Einmalbeitragsgeschäfts zieht deutlich an und liegt mit 16,9 Prozent über dem Vorjahresvolumen.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verzeichnete einen sehr guten Neugeschäftsverlauf bei einem stabil gut auskömmlichen Sicherheitsniveau. Das in 2024 eingeführte Produkt InvestRente gibt beiden Vertriebswegen weiterhin wichtige Impulse; nach einem beachtlichen Anstieg des Neugeschäfts im Vorjahr steigt die Vertriebsleistung nach bewerteter Beitragssumme um 23 Prozent in der Sparkassenorganisation und um 49 Prozent in der eigenen Vertriebsorganisation.

Das sehr gut verlaufene Neugeschäft kann erstmals seit Jahren die relativ hohen Abläufe und vorzeitigen Abgänge kompensieren, sodass der Versicherungsbestand gemessen am statistischen Jahresbeitrag um 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Die Unternehmen im VGH-Verbund definieren den Begriff Nachhaltigkeit im Dreiklang der ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortungsübernahme von Unternehmen.

Konkret bedeutet das, dass wir als Unternehmensgruppe ausschließlich unseren Kunden und Kundinnen sowie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist. Prävention und Vorsorge stehen dabei im Fokus. Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden im Transformationsprozess zu nachhaltigerem Handeln in unserem Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

In unserer Satzung ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Deshalb engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Für die Nachhaltigkeit wurden dafür fünf Handlungsfelder und zwei Zielgruppen definiert, in denen wir durch strategische Ziele die Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern möchten.

Die fünf Handlungsfelder sind:

- Nachhaltige Versicherungsprodukte
- Nachhaltige Kapitalanlage
- Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- Fairer Arbeitgeber
- Gesellschaftliches Engagement

und die zwei Zielgruppen:

- Kundinnen und Kunden
- Arbeitnehmende

Auf Basis der oben genannten Grundsätze wurden aus dem in 2021 verabschiedeten Zielbild konkrete Ziele und weitere Maßnahmen erarbeitet, mit denen im Strategiezeitraum 2024 bis 2026 die Nachhaltigkeit im VGH-Verbund auf das notwendige regulatorische Fundament gestellt und weiter ausgebaut wird. So sind beispielsweise in der Kapitalanlage Nachhaltigkeitskriterien definiert, die konsequent in der Portfoliogestaltung und im Anlageprozess berücksichtigt werden. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb hat die VGH unter anderem die Photovoltaikanlage auf den Gebäuden der Hauptverwaltung deutlich erweitert und verfügt über eine der größten Anlagen dieser Art im Stadtgebiet Hannover.

Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie berichtet. Der VGH-Verbund ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Provinzial Lebensversicherung Hannover zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2025	2024
Versicherungstechnische Leistungen	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	490.547	472.135
laufende Beiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	400.301	400.326
Einmalbeiträge aus selbst abgeschlossenem Geschäft	82.793	63.203
Beiträge aus übernommenem Geschäft	7.453	8.506
Leistungen für Versicherungsfälle - brutto	683.133	656.325
Anteil der Rückversicherung an Leistungen für Versicherungsfälle	10.990	17.128
Leistungen für Versicherungsfälle - netto	672.143	639.197
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	75.231	95.643
Zuführung zur Zinszusatzreserve	-48.577	-47.590
Jahresüberschuss	7.500	18.000

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der Ertragskraft zu erreichen, wird die Ausrichtung auf kapitalmarktnahe Produkte gestärkt. Insbesondere in den Kernbereichen „private und betriebliche Altersversorgung“ und „Absicherung biometrischer Risiken“ sind wesentliche Potenziale zur Verbesserung der Marktabdeckung vorhanden.

Der VGH Altersvorsorge Fonds und das Sicherungsvermögen der Provinzial Lebensversicherung Hannover erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien eines ESG-Strategieproduktes nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Das bedeutet, dass die Rentenversicherungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover in der vollen Breite unserer Produktpalette und im gesamten Lebenszyklus – sowohl in der Ansparphase als auch in der Rentenphase bzw. bei Kapitalsicherung – nachhaltig aufgestellt sind. Wir können nachhaltigkeitsaffinen Kunden ein attraktives Angebot unterbreiten und uns gegenüber Nachhaltigkeitsfonds als ein alternatives Investment positiv abgrenzen, da wir die Vorteile des Versicherungsmantels nutzen und auch im Rahmen der lebenslangen Rente nachhaltig aufgestellt sind.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung liegt im Geschäftsjahr bei 42,1 Millionen Euro (Vorjahr: 29,6 Millionen Euro). Das Neugeschäftsvolumen an Einmalbeiträgen beträgt 82,8 Millionen Euro (Vorjahr: 63,2 Millionen Euro). Das Neugeschäft weist eine breite Streuung von kapitalbildenden Versicherungen, konventionellen Risikoversicherungen und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen aus.

Der Anstieg des Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem neuen Produkt der InvestRente. Das Neugeschäft im Segment der Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung wird zu 86 Prozent mit dem Produkt InvestRente abgeschlossen. Der Anteil unserer Produktlinie VGH Rente Balance bzw. VGH Rente Chance liegt bei 13 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Die Absicherung biometrischer Risiken stellt einen großen Anteil des Neugeschäfts dar. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen haben – gemessen am laufenden Jahresbeitrag – einen Anteil von 9,9 Prozent (Vorjahr: 16,3 Prozent). Risikoversicherungen verzeichneten einen Anteil von 4,7 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) am Neugeschäft.

Das gesamte Neugeschäft mit laufender Beitragszahlung der Provinzial Lebensversicherung Hannover verteilte sich zu:

14,6 Prozent	auf Geschäft zur Absicherung biometrischer Risiken,
72,8 Prozent	auf Produkte zur langfristigen Absicherung,
11,0 Prozent	auf bav- und AVmG-Geschäft,
1,6 Prozent	auf die geförderte Basisversorgung.

Für Versicherungsfälle, ausgezahlte Gewinnanteile und Rückkäufe leistet die Provinzial Lebensversicherung Hannover 782,0 Millionen Euro (Vorjahr: 791,3 Millionen Euro). Diese Leistungen sind überwiegend Erlebensfallleistungen.

Aufgrund der Neugeschäftsentwicklung steigen die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen um 15,3 Prozent. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge errechnet sich für die laufenden Verwaltungsaufwendungen ein Kostensatz von 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent). Die Abschlusskostenquote des selbst abgeschlossenen Geschäfts, bezogen auf die bewertete Beitragssumme des Neugeschäfts, liegt bei 4,7 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent). Auf das gesamte Neugeschäft bezogen liegt die Abschlusskostenquote bei 5,0 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Prozent der gesamten Deckungsrückstellung (inkl. der Deckungsrückstellungen für Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird) betragen 1,16 Prozent (Markt ohne Allianz Leben 2024: 1,0 Prozent).

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen bilanziell abgesichert. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Die Rückstellung verringert sich zum Bilanzstichtag um 48.577 Tausend Euro auf 737.154 Tausend Euro (Vorjahr: 785.731 Tausend Euro). Prognoserechnungen zeigen, dass durch die seit 2018 angewandte Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve die Finanzierung der künftigen Zinsgarantien sichergestellt ist.

Der durchschnittliche Rechnungszins vor / unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt 2,6 Prozent / 1,4 Prozent (Vorjahr: 2,64 Prozent / 1,45 Prozent).

Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst 124.004 Tausend Euro (Vorjahr: 133.834 Tausend Euro).

Die Entwicklung des Bestands zeichnet sich durch eine weiterhin sehr niedrige Stornoquote aus. Gemessen am statistischen Jahresbeitrag haben 4,6 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) unserer Kunden den Vertrag vorzeitig beendet. Die Stornoquote der Provinzial Lebensversicherung Hannover bewegt sich deutlich unterhalb des Marktdurchschnitts.

Das sehr gut verlaufene Neugeschäft kann erstmals seit Jahren die relativ hohen Abläufe und vorzeitigen Abgänge kompensieren, sodass der Versicherungsbestand gemessen am statistischen Jahresbeitrag um 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Im Geschäftsjahr werden 92,8 Millionen Euro (Vorjahr: 92,2 Millionen Euro) an unsere Kunden als erfolgsabhängige Rückvergütung verrechnet. Aus dem laufenden Geschäftsergebnis wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 75,2 Millionen Euro (Vorjahr: 95,6 Millionen Euro) zugeführt.

Die laufende Überschussbeteiligung bei kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen beträgt mindestens 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent). Die Schlussüberschussbeteiligung und die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven relevante Sockelbeteiligung wird in unveränderter Höhe fortgeführt. Die laufende Überschussbeteiligung der Risikolebensversicherung und der Einkommenschutzprodukte bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Laufende Renten aus der Berufsunfähigkeits- und Existenzschutzversicherung werden in Abhängigkeit ihres Tarifwerks so angepasst, dass die Summe aus Rechnungszins und Überschuss den Wert von 2,50 Prozent ergibt. In Teilbeständen werden unseren Versicherungsnehmern weitere Kosten- und Risikogewinne gutgeschrieben.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss stärkt das HGB-Eigenkapital.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2025 Ertrag	2025 Aufwand	2024 Ertrag	2024 Aufwand
Grundstücke	232	12	222	8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.044	5.717	12.959	2.094
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	83.500	6.764	95.959	18.420
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.994	9.075	18.739	804
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	14.744	877	14.655	711
Sonstige Ausleihungen	86.414	4.293	90.787	4.138
Einlagen bei Kreditinstituten	165	8	272	10
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	23	1	26	1
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (*)	14.670	1.304	9.825	5.182
Summe der Kapitalanlagen ohne (*)	206.114	26.747	233.619	26.187

In einem Umfeld gestiegener Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten erwirtschaftet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 179.367 Tausend Euro (Vorjahr: 207.432 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent). Nach Zuweisung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Teilauflösung der Zinszusatzreserve verbleibt ein Zinsüberschuss von voraussichtlich 52,2 Millionen Euro (Vorjahr: 66,2 Millionen Euro).

Die Anlageerträge werden vor allem durch die laufenden Erträge und Ausschüttungen aus den Investmentfonds gestützt. Zuschreibungen und Abgangsgewinne fließen in Höhe von 2.032 Tausend Euro (Vorjahr: 3.754 Tausend Euro) in das Ergebnis ein. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Form von Abschreibungen bzw. Abgangsverlusten von insgesamt 16.172 Tausend Euro (Vorjahr: 17.110 Tausend Euro) gegenüber. Durch den Verkauf eines in Emerging Markets Anleihen in EUR und USD investierten Fondsmandats HYQ werden Abgangsverluste von 2,2 Millionen Euro und durch den Verkauf von Zinspapieren weitere 8,0 Millionen Euro realisiert. Außerdem wurde ein Immobilieninvestment in Höhe von 5,6 Millionen Euro abgeschrieben.

Zum 31.12.2025 werden über den Gesamtbestand saldiert stille Lasten von 11,1 Prozent des Buchwertes ausgewiesen (Vorjahr: 8,1 Prozent).

Die Modified Duration sinkt gegenüber dem Vorjahreswert von 9,0 auf 7,9 aufgrund des Spreadanstiegs und dem volumenmäßigen Rückgang des Zinsbestands. Die Neuanlage in Zinspapieren des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 2,94 Prozent (Vorjahr: 3,02 Prozent) bei einer Modified Duration von 14,03 (Vorjahr: 16,5).

Auf der Basis von Kapitalabflüssen auf der Passivseite wird die bestehende strategische Ausrichtung beibehalten. Neuanlagen erfolgen bei angemessener Verzinsung in das Basisportfolio. Investitionen in das Ertragsportfolio erfolgen innerhalb der strategisch festgelegten Bandbreiten.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2025	2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge	9.423	7.920
Sonstige Aufwendungen	22.355	18.388
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162	-2.500
Sonstige Steuern	31	18

Einen großen Anteil an den Erträgen und Aufwendungen haben die Veränderungen der HGB-Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestand / Altersteilzeit / Rentenabschlag. Den verbleibenden Teil bildet eine Vielzahl kleinerer Posten aus den Bereichen Dienstleistungen und allgemeinen Kosten.

Die Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigen den für 2025 durch die Bundesbank ermittelten Bil-MoG-Zins von 2,06 Prozent sowie einen Kostentrend von 2,5 Prozent und einen Rententrend von 2,3 Prozent per annum. Aufgrund des Tarifabschlusses werden bei der Bewertung der Verpflichtungen der Kosten- und Rententrend für das Geschäftsjahr 2026 einmalig um 0,8 bzw. 1,0 Prozentpunkte erhöht. Der veränderte Diskontierungszins führt zu einem versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe von 4,2 Millionen Euro, der angepasste Kostentrend- und Rententrend zu einem versicherungsmathematischen Verlust von 3,7 Millionen Euro. Die Beihilferückstellung wurde aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme von Pflegeleistungen überprüft und angepasst. Die Verpflichtungen gegenüber den Pensionären wurden um 2,6 Millionen Euro erhöht.

Der Zinsaufwand aus der laufenden Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beträgt 3.248 Tausend Euro (Vorjahr 3.090 Tausend Euro).

Der steuerliche Geschäftsjahresaufwand wird durch Minderergebnisse bei den steuerlichen Bewertungen der Kapitalanlagen, den Ausgleichsposten für Immobilienfonds und den mitarbeiterbezogenen Rückstellungen beeinflusst. Die Minderergebnisse führen zu einem Geschäftsjahresaufwand von 0,2 Millionen Euro.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Landschaftliche Brandkasse Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche.
Dr. Fabrice Gerdes	Vertrieb, Marketing und Verbundkoordination.
David Nedel	IT und Digitalisierung.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung, Assetmanagement, Nachhaltigkeitsstrategien und Zentraler Service.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Ausschuss für IT und Digitalisierung (2025 neu eingerichtet),
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Florian Unterstell - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Leben/Unfall -Mathematik und -Produkte und verantwortlicher Aktuar; Verantwortlicher Aktuar der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Oldenburgischen Landesbrandkasse.
Compliance-Funktion	Anne Roese - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Recht, Vorstandsreferat, Compliance.
Funktion der internen Revision	Dr. Thomas Ohlendorf - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Provinzial Lebensversicherung Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte sowie die für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eingerichteten Risikokontroll- sowie Risikomanagementfunktion gem. DORA (Digital Operational Resilience Act) tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses ist fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System

Zum 01.01.2025 ist der Vorstand auf den Vorstandsvorsitzenden und die vier Ressortvorstände der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover verkleinert worden. Für den Austausch zwischen den Unternehmen der Gruppe sind zum 01.01.2025 spartenbezogene Verbundvorstände auf der Ebene der jeweiligen Ressortvorstände und ein Verbunddirektorium auf der Ebene der Vorstandsvorsitzenden unter Einbezug der jeweiligen Sprecher der spartenbezogenen Verbundvorstände eingerichtet worden. Das Verbunddirektorium gibt Empfehlungen an die Vorstände der Unternehmen. Die eigenverantwortliche Führung der Vorstände der Tochterunternehmen bleibt bestehen.

Zum 01.01.2025 haben Anne Roese die Compliance-Funktion und Dr. Thomas Ohlendorf die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover übernommen.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Lebensversicherung Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Provinzial Lebensversicherung Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlungen und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 01.01.2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft.

Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens muss in seiner Gesamtheit stets eine angemessene Vielfalt der beruflichen Qualifikation, einschlägigen Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, sowie des regulatorischen Rahmens und dementsprechende Anforderungen verfügen. Von Bedeutung sind ebenfalls versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, dies gilt ebenfalls für den Bereich der Informationstechnologie. Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied in der Lage sein muss, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Hinsichtlich derjenigen Bereiche, für die das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll, bedeutet „angemessen“, dass die theoretischen und praktischen Kenntnisse fundiert sein müssen. Jeder Geschäftsleiter muss hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für die in seine Geschäftsbereichszuständigkeit fallenden Aufgaben haben. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche bedeutet „angemessen“, dass das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügt, die es in die Lage versetzen, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Mitgliedern der Geschäftsleitung bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb der Geschäftsleitung oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung. Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann die theoretischen Kenntnisse grundsätzlich vermitteln. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist. Es ist ebenfalls darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung und ggf. anhand welcher weiteren Qualifikationen eine ausreichende Leitungserfahrung für die beabsichtigte Position als Vorstandsmitglied erworben wurde. Hierzu sind Ausführungen zu der erforderlichen Leitungskompetenz für die künftige Position und der bisherigen Leitungserfahrung (insb. Interne Entscheidungskompetenzen, bisher unterstellte Geschäftsbereiche inkl. Anzahl der Mitarbeiter) zu machen und diese in Bezug zueinander zu setzen

(Vergleichbarkeit der Führungsspanne / Führungsaufgaben). Es ist eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle, einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen das entsprechende Mitglied über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu erstellen. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Fachliche Eignung bedeutet, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit fachlich in der Lage sind, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Unternehmensentwicklung aktiv zu begleiten. Sie müssen die von der Provinzial Lebensversicherung Hannover getätigten Geschäfte verstehen, deren Risiken beurteilen und kritisch hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Die Mitglieder müssen mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksamen nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Provinzial Lebensversicherung Hannover müssen grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch müssen sie in der Lage sein, ggf. ihren Beratungsbedarf zu erkennen.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder der Aufsichtsräte der Provinzial Lebensversicherung Hannover bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder der Aufsichtsräte über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Die bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte bzw. des Aufsichtsrates darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zu Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Grundzüge des Aufsichtsrechts, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sollen grundsätzlich bereits vor Amtsantritt vorhanden sein. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Aufsichtsratsmitglieder imstande sind, wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Aufsichtsräte der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover können aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben, auch solche der Beschlussfassung und Entscheidung, übertragen. Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand setzt nicht voraus, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört, sondern kann beispielsweise auch für Finanzvorstände, fachkundige Angestellte aus den Bereichen Rechnungswesen und Controlling, Analysten sowie langjährige Mitglieder in Prüfungsausschüssen oder Betriebsräten, die sich diese Fähigkeit im Zuge ihrer Tätigkeit durch Weiterbildungen angeeignet haben, angenommen werden.

Fachliche Eignung bedeutet, dass Verantwortliche Personen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die fachliche Eignung ist durch eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzende Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, aufgrund welche Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt, zu belegen. Die fachliche Eignung muss aktuell

vorhanden sein. Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die konkreten Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten und ergeben sich darüber hinaus aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems:

- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Risikomanagementfunktion,
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion,
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision,
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die versicherungsmathematische Funktion.

Bei der versicherungsmathematischen Funktion sind gemäß § 31 Abs. 3 VAG Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards gefordert.

Weitere Details zu den Aufgaben und den fachlichen Qualifikationen sind in Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktion festgelegt.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, ein Führungszeugnis, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ggf. Fortbildungsnachweise, eine Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Geschäftsleitung sowie der Schlüsselfunktionen ist darzulegen, aufgrund welcher Berufserfahrung, Ausbildung, ggf. Fortbildung und weiterer Qualifikationen die entsprechende Person über die angemessenen theoretischen und praktischen Kenntnisse für die vorgesehene Tätigkeit verfügt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit. Die Anzeigepflichten bei Bestellung von Funktionsträgern sowie einer etwaigen Ausgliederung von Funktionen sind zu berücksichtigen. Zuständig für die Erfüllung dieser Anzeigepflicht ist der Vorstand, der das Vorstandsreferat mit der Vorbereitung der entsprechenden Anzeigen beauftragt.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten leistet das Unternehmen den Funktionsträgern bei Bedarf jederzeit Unterstützung. Neben der Vermittlung von Weiterbildungsseminaren werden insbesondere für die Mitglieder der Aufsichtsräte der Land-schaftlichen Brandkasse Hannover und Provinzial Lebensversicherung Hannover während jeder Wahlperiode zwei hausinterne Schulungsveranstaltungen zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse angeboten. Die Themenschwerpunkte der Seminare richten sich nach dem Ergebnis der Auswertung der Effizienzprüfung bzw. der Selbsteinschätzung. Darüber hinaus kann sich jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied individuell weiterbilden. Die Kenntnisse eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes werden im Rahmen

der Selbstevaluierung jährlich transparent gemacht. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder ist personenbezogen und zusammen mit dem darauf basierenden Entwicklungsplan jährlich an die BaFin zu übermitteln.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

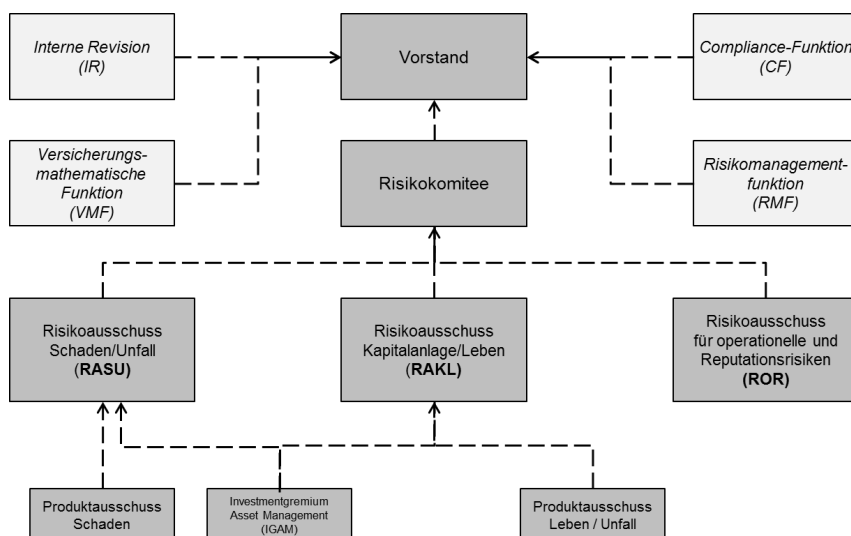
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Provinzial Lebensversicherung Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden. Zusätzlich werden anlassbezogen z.B. Themen der beauftragten Personen für Datenschutz, Kartellrecht, Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Geldwäsche, Gesundheit und Gleichstellung in Abstimmung mit der Compliance-Funktion in den Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken (ROR) eingebracht.

Produktausschüsse Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominimierung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen

werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Provinzial Lebensversicherung Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Abgesehen von einer Verzinsung des eingezahlten Trägerkapitals erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Das Unternehmen erstellt seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Lebensversicherung Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Eine Gewinnausschüttung im aktienrechtlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Lebensversicherung Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, deren Aufteilung in laufenden und einmaligen Beitrag, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und der Festsetzung der Überschussbeteiligung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein definierter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle zwei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Lebensversicherung Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Die übergeordnete Bereichsleiterin ist die an die Aufsicht persönlich zu meldende „Intern verantwortliche Person (IVP)“. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Die Schlüsselfunktionsinhaberin ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Qualitätskontrolle der Compliance-Funktion erfolgt durch die regelmäßige Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen der System of Governance-Prüfung evaluiert. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Provinzial Lebensversicherung Hannover getrennt. Weder der Leiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften

Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert der Leiter der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Provinzial Lebensversicherung Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist dem Aktuariat zugeordnet, die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der verantwortliche Aktuar. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet. Durch die Einrichtung des Neue-Produkte-Prozesses, der vor Einführung neuer oder Änderungen an bestehenden Produkten der Lebensversicherung zu durchlaufen ist und die Einbindung des Produktausschusses Leben/Unfall und des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in Produktentscheidungen sowie die Einbindung des Risikoausschusses Kapitalanlage/Leben in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Überschussbeteiligung werden mögliche Interessenkonflikte zwischen Aktuariat und versicherungsmathematischer Funktion wirksam vermieden.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schwankung der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer sind dabei zu berücksichtigen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in über das gesamte Geschäftsgebiet verteilten selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen

deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich wichtiger Funktionen unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover bietet ihren Kunden Versicherungslösungen in den Bereichen Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung und Daseinsvorsorge an. In der Altersvorsorge werden sowohl Produkte mit vertragslangen Garantien als auch kapitalmarktnahe Produkte bereitgestellt. Einheitlich über alle Risikokategorien der verwendeten Standardformel bewertet die Provinzial Lebensversicherung Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab für die Quantifizierung von Risiken genommen.

	31.12.2025
	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	
Marktrisiko	990.393
Gegenparteiausfallrisiko	17.310
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	418.158
Krankenversicherungstechnisches Risiko	316.724
Diversifikation	-438.203
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	33.475
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.112.973
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-8.059
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	216.826

Die größten Risikopositionen der Provinzial Lebensversicherung Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den Marktrisiken. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die dauerhafte Erfüllbarkeit der langfristigen Garantieverpflichtungen in den kapitalbildenden Tarifen dar.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Risiken in allen Unterkategorien. Das Marktrisiko steigt um 7,4 Prozent, das lebensversicherungstechnische Risiko um 26,8 Prozent, das krankenversicherungstechnische Risiko um 1,2 Prozent, das Gegenparteiausfallrisiko um 7,9 Prozent und das operationelle Risiko um 1,2 Prozent. Da das lebensversicherungstechnische Risiko im Verhältnis deutlich gegenüber dem Marktrisiko steigt, verbessert sich der Risikoausgleich zwischen den Kategorien etwas und dämpft den Anstieg in der Summe der Risiken etwas.

Dem gegenüber steht ein sehr deutlicher Anstieg der Verlustrückstellungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Dieser ergibt sich vorrangig aus einer Anpassung der Managementparameter, die in der modellhaften Hochrechnung des Bestandsverlaufs in der Zukunft bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendet werden. Eine solche Anpassung erfolgt jedes Jahr im Rahmen der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung. Hier wurde der Anteil der

Versicherungsnehmer an den zukünftigen Unternehmensergebnissen (genauer am Rohüberschuss) deutlich erhöht. Ursächlich dafür sind Sondereffekte bedingt durch eine spürbare Verlagerung des Neugeschäftes im Bereich der Altersvorsorge auf Fondsggebundene Produkte zusammen mit einem sehr deutlichen Anstieg des Neugeschäftsvolumens und erforderlichen Anpassungen in der Folge. So wurde zur Glättung der Kosten aus der Finanzierung des Neugeschäftes in den nächsten Jahren eine Rückversicherungslösung etabliert und die geplanten Eigenkapitalzuführungen für die nächsten Jahre reduziert. In der Folge steigt die zukünftige Überschussbeteiligung und damit auch deren risikomindernde Wirkung in der Hochrechnung der Bestände.

Insgesamt steigt die Verlustausgleichsfähigkeit aus der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich stärker als die Summe der Risiken. Eine Verlustausgleichsfähigkeit aus Steuereffekten kann unter Anwendung der Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit ebenfalls mit einem höheren Betrag als im Vorjahr ausgewiesen werden, so dass sich insgesamt eine spürbare Entlastung der Solvenzkapitalanforderung von 26,9 Prozent ergibt.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, welche die Provinzial Lebensversicherung Hannover unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessenen bewerten zu können, ist zuerst die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen angemessen am zukünftig erzielten Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer höheren Verzinsung des angesparten Kapitals, einer Erhöhung der Versicherungsleistung oder auch einer Verrechnung mit den vertraglich vereinbarten Beitragszahlungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Eine Belastung für das Unternehmen aus Eintreten eines Risikos führt zu einem geringeren Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und damit in der Folge auch zu einer geringeren Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Das bedeutet, dass der Verlust aus dem Eintritt eines Risikos nur zum Teil auf die Eigenmittel des Unternehmens durchschlägt und von diesem zu tragen ist. Ein Teil des Verlustes verringert den Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft und wird über eine Verringerung der Überschussbeteiligung von den Versicherungsnehmern getragen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover und nicht der Eigenmittel, wirkt aber risikomindernd, da ihr Wert bei Eintritt eines Risikos sinkt und damit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft entlastet werden. Diese risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung wird in der Position „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausgewiesen. Die Grenze von 15 Mio. Euro, ab der ein Risiko als wesentlich betrachtet wird, bezieht sich in der Folge auf die Bemessung unter Berücksichtigung der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2025
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	28.000
Langlebigkeitsrisiko	75.940
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	340.596
Lebensversicherungskostenrisiko	76.458
Revisionsrisiko	0
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	18.927
Diversifikation	-121.763
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	418.158

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Stornorisiko mit 62,89 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 19,4 Prozent die größten Anteile an der Summe der lebensversicherungstechnischen Risiken. Unter Berücksichtigung des Risikoausgleichs zwischen den einzelnen Unterkategorien und der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung beträgt das lebensversicherungstechnische Risiko 63.252 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Bei den biometrischen Risiken ist das Risiko aus einer steigenden Lebenserwartung mit 11,5 Prozent das größte. Aus der guten Anpassung der Aktiv- an die Passivseite ergibt sich eine Begrenzung des Langlebigkeitsrisikos, so dass unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung das Kostenrisiko relativ stärker wiegt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Als weitere risikomindernde Maßnahme wird je Geschäftsjahr gegebenenfalls ein Kontingent für das Einmalbeitragsgeschäft festgelegt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer. Eine 2025 neu etablierte Rückversicherungslösung dient der Glättung der Unternehmensergebnisse bei sprunghaft angestiegenen Finanzierungskosten aus dem erfreulichen Neugeschäft im Bereich der fondsgebundenen Altersvorsorge und stellt insgesamt keinen wesentlichen Risikotransfer dar.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen in der Risikosicht. Der spürbare Anstieg im Zinsniveau führt aber über einen deutlichen Anstieg des Stornorisikos um 46,5 Prozent insgesamt zu einem Anstieg des lebensversicherungstechnischen Risikos von 26,8 Prozent. Im Stornorisiko ist der mögliche Wegfall von Erträgen bei einem Massenstorno das maßgebliche Stornoszenario. Ursache für den Anstieg ist, dass mit dem Zinsanstieg der Anteil der Verträge mit wegfallenden Erträgen im Stornofall gestiegen ist. Zusätzlich wirken sich Anpassungen in der modellhaften Berechnung belastend aus. Das Sterblichkeits- und das Katastrophenrisiko steigen etwas, während das Langlebighkeits- und das Kostenrisiko sinken. Abgesehen vom Stornorisiko wirkt der Zinsanstieg etwas entlastend.

	31.12.2025
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebighkeitsrisiko	9.786
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	192.093
Stornorisiko	233.300
Krankenversicherungskostenrisiko	16.798
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	1.493
Diversifikation	-136.746
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	316.724

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Bei den krankenversicherungstechnischen Risiken handelt es sich um die Risiken aus der Berufsunfähigkeitsversicherung und aus sonstigen Invaliditätsversicherungen. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, haben das Stornorisiko mit 49,0 Prozent, das Invaliditätsrisiko mit 42,1 Prozent und das Risiko möglicher Kostensteigerungen mit 8,1 Prozent die größten Anteile an der Summe der krankenversicherungstechnischen Risiken. Unter Berücksichtigung des Risikoausgleichs zwischen den einzelnen Unterkategorien und der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung beträgt das krankenversicherungstechnische Risiko 29.537 Tausend Euro. Das Stornorisiko bemisst dabei die größte denkbare Veränderung der Eigenmittel durch eine dauerhafte Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einen direkt stattfindenden Massenstorno. Wirksam wird analog zum Vorjahr das Risiko aus einem Massenstorno durch den Verlust zukünftiger Erträge.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelverträgen ist hierdurch jedoch nicht ausreichend abgedeckt und wird zusätzlich rückversichert.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach den versicherten Risiken und der Höhe der Absicherungssumme eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt. Auf den Gesamtbestand bezogen erfolgt kein wesentlicher Risikotransfer auf Rückversicherer.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provinzial Lebensversicherung Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Versicherungsbestand zeigt gegenüber dem Vorjahr keine grundlegenden Veränderungen. Der Anstieg im Zinsniveau und vor allem die Anpassung der Parameter an die Bestandsentwicklung führen zu Anstiegen im Invaliditäts- und Stornorisiko und Rückgängen im Langlebigkeits-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Insgesamt steigt das krankensicherungstechnische Risiko leicht um 1,2 Prozent.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte auch unter Berücksichtigung der Produktpassungen im Bereich der Altersvorsorge nur geringen Veränderungen im Planungshorizont unterworfen. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten. Die Hauptursachen der Veränderungen der versicherungstechnischen Risiken in den bisherigen Berechnungen nach Solvency II seit 2016 lagen entsprechend in Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Um dennoch mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover untersucht, in welcher Weise sich ein Stornoanstieg oder eine Veränderung der Sterblichkeit auf das Unternehmen auswirken.

Stornoanstieg

In den letzten Jahren lag das Storno auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im Falle einer Rezession könnte das Storno dauerhaft zunehmen. Um die Auswirkung eines Stornoanstiegs auf die Bedeckungssituation einzuschätzen, werden die Stornannahmen in der Ausgangsberechnung zum 31.12.2024 um 50 Prozent erhöht.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-	Stornoanstieg
	situation	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	723.615
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	304.126
Bedeckungsquote	245%	238%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	695.809
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	317.798
Bedeckungsquote ohne VA	225%	219%

Die Eigenmittel und das SCR verändern sich insgesamt kaum, gegenläufige Effekte gleichen sich aus. Auch ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung ergibt sich ein ähnliches Bild.

Kurzfristig gefährdet ein moderater Stornoanstieg nicht die Risikobedeckung der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Diese Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unabhängig von diesem Ergebnis strebt das Unternehmen weiterhin ein möglichst geringes Storno an.

Anstieg der Sterblichkeit

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die aktuelle Sterblichkeit beispielsweise aufgrund neuartiger Krankheiten oder des fortschreitenden Klimawandels erhöhen könnte. Betrachtet wird ein Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 Prozent gegenüber der Ausgangsberechnung zum 31.12.2024.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-	Sterblichkeit
	situation	+20%
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	735.462
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	299.179
Bedeckungsquote	245%	246%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	708.498
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	307.497
Bedeckungsquote ohne VA	225%	230%

Bei höherer Sterblichkeit nimmt der Erwartungswert der Garantien ab. Dies wird weitgehend durch einen Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligungen kompensiert. Im Ergebnis steigen die Eigenmittel leicht an. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich ebenfalls etwas. Insgesamt liegt die Bedeckung nach Stress etwas höher. Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung ergibt sich bei einem leichten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung im Stressfall ein ähnliches Bild.

Rückgang der Sterblichkeit

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die aktuelle Sterblichkeit beispielsweise aufgrund des weiteren medizinischen Fortschritts reduzieren könnte. Betrachtet wird ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 20 Prozent gegenüber der Ausgangsberechnung zum 31.12.2024.

	Ausgangs- situation	Sterblichkeit -20%
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024		
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	704.816
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	297.573
Bedeckungsquote	245%	237%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	676.414
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	320.536
Bedeckungsquote ohne VA	225%	211%

Bei einer niedrigeren Sterblichkeit sinken die Eigenmittel leicht ab und die Solvenzkapitalanforderung steigt etwas. In der Folge geht die Bedeckung etwas zurück. Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung ergibt sich ein analoges Bild.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Risikobedeckung des Unternehmens robust gegenüber moderaten Sterblichkeitsänderungen ist.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgelöst wird. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den langfristigen Zinsgarantien in den Versicherungsverträgen. Im Zinsänderungsrisiko werden darum die Auswirkungen von Änderungen des Zinsniveaus auf die Kapitalanlagen und die langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gemeinsam betrachtet.

	31.12.2025
	Tsd. Euro
Zusammensetzung Marktrisiko	
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	528.716
Immobilienrisiko	151.389
Spreadrisiko	340.912
Währungsrisiko	157.244
Marktrisikokonzentrationen	123.113
Diversifikation	-310.981
Marktrisiko gesamt	990.393

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Die größte Risikoposition im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen.

Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko aus Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Zinstiteln im Kapitalanlagebestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der langfristigen Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Die Risiken der anderen Unterkategorien liegen auch unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung spürbar niedriger.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Ein Zinsrisiko ist zum Betrachtungszeitpunkt nicht gegeben. Ursache ist hier die gute Aktiv-Passiv-Steuerung. Das Risiko einer Zinssenkung wird vollständig von der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung aufgefangen. Das Zinsanstiegsrisiko wirkt nur über die Wirkung in der Überschussverrechnung.

Da bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt jedoch bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten zum Betrachtungszeitpunkt ab.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Die Höhe des ausgewiesenen Betrages ergibt sich aus der Zusammenfassung einzelner Anlagen im Bereich der Beteiligungen in einer Organisationshülle, die in die Berechnung als ein Anlageobjekt einfließt, und nicht aus einer Konzentration auf einzelne Geschäftspartner. Bezogen auf die einzelnen Anlageobjekte ist diese Position aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Lebensversicherung Hannover von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Provinzial Lebensversicherung Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In Rahmen einer integrierten Aktiv-Passiv-Steuerung werden die erwarteten Beitragszahlungen und Kapitalrückflüsse aus dem Versicherungsgeschäft und deren mögliche Schwankungsbreiten analysiert. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt. Die Aufteilung auf unterschiedliche Laufzeitbänder orientiert sich an der Struktur der Verpflichtungen. Das Basisportfolio bildet auf diese Art die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlagerregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Provinzial Lebensversicherung Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments und neue Emittenten sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z.B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherungsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko steigt insgesamt um 7,4 Prozent. Das Aktienrisiko steigt mit gestiegenen Marktwerten aus der Aktienkursentwicklung und einen höheren Risikofaktor auf Aktien in Folge des Kursanstiegs um 14,3 Prozent. Das Spreadrisiko steigt bei ei-

nem Rückgang der Marktwerte mit dem Zinsanstieg aus einer etwas vorsichtigeren Bewertung um 1,5 Prozent. Das Währungsrisiko steigt mit der positiven Entwicklung im Aktienbereich, etwas gedämpft durch eine geringere Gewichtung des Nordamerika-Anteils, um 3,3 Prozent. Das Immobilienrisiko sinkt mit gesunkenen Marktwerten um 1,5 Prozent. Das Konzentrationsrisiko steigt bei einem Marktwertrückgang der gesamten Kapitalanlage aus Vertragsabläufen auf der Versicherungsseite und der Zinsentwicklung bei einem gleichzeitigen Anstieg der maßgeblichen Marktwerte im Bereich der Beteiligungen.

Ein geringeres Neugeschäft in den klassischen Lebensversicherungsprodukten führt insgesamt zu einem Rückgang des Kapitalanlagevolumens. Der Rückgang erfolgt unter Beibehaltung der aktuellen Anlagestruktur.

Zur Bedienung von Abläufen auf der Passivseite werden sowohl Papiere aus dem Basisportfolio veräußert, als auch Anteile im Fondsbereich reduziert.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Provincial Lebensversicherung Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 30 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2024 weist die Provincial Lebensversicherung Hannover eine Aktienquote (inklusive REITs) von 9,7 Prozent, zum 31.12.2025 von 10,7 Prozent auf.

	Ausgangspunkt	Aktienstress
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024		
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	671.680
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	322.872
Bedeckungsquote	245%	208%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	645.166
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	352.542
Bedeckungsquote ohne VA	225%	183%

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß deutlich um 54 Millionen Euro. Obwohl gleichzeitig das SCR steigt, zeigt das Unternehmen weiterhin eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Zinsanstieg

Als Datengrundlage im Zinsanstiegsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2024.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von +100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Die Volatilitätsanpassung wird bei 23 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2024 belassen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

	Ausgangs- situation	Zinsanstieg
Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	692.866
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	285.608
Bedeckungsquote	245%	243%
<hr/>		
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
<hr/>		
Eigenmittel ohne VA	697.916	675.697
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	297.276
Bedeckungsquote ohne VA	225%	227%

Die Eigenmittel sinken nach Stress um 32 Millionen Euro. Die Aktivseite reagiert stärker auf den Zinsanstieg als die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg der aktiven latenten Steuer mildert dabei den Rückgang. Das SCR sinkt um 11 Millionen Euro. Das Unternehmen zeigt weiterhin eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung würde sich der Zins-Anstieg positiv auf die Bedeckungsquote auswirken.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2024.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Die Volatilitätsanpassung wird bei 23 Basispunkten auf dem Stand vom 31.12.2024 belassen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-	Zinsrückgang
	situation	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	700.143
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	350.250
Bedeckungsquote	245%	200%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	23 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	661.838
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	393.734
Bedeckungsquote ohne VA	225%	168%

Die Eigenmittel sinken nach Stress um 25 Millionen Euro. Die Aktivseite reagiert schwächer auf den Zinsrückgang als die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Rückgang der passiven latenten Steuer mildert dabei den Rückgang. Das Unternehmen zeigt dennoch weiterhin eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung wäre die Auswirkung auf die Bedeckungsquote etwas stärker.

Spread-Ausweitung

Bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover ist innerhalb des Marktrisikos das Spread-Risiko neben dem Aktienrisiko das dominierende Risiko.

Die Auswirkungen von Spread-Änderungen auf die Risikobedeckung werden mittels einer Spread-Ausweitung von gleichmäßig 50 Basispunkten untersucht. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2024.

Die Volatilitätsanpassung erhöht sich gemäß der Herleitungsmethode der EIOPA von 23 auf 43 Basispunkte.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2024	Ausgangs-	Spreadausweitung
	situation	50 Basispunkte
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	725.141	670.638
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	296.465	320.922
Bedeckungsquote	245%	209%
Volatilitätsanpassung (VA)	23 bp	43 bp
Eigenmittel ohne VA	697.916	638.790
Solvenzkapitalanforderung (SCR) ohne VA	310.713	512.127
Bedeckungsquote ohne VA	225%	125%

Die Eigenmittel sinken um 55 Millionen Euro. Die erhöhte Volatilitätsanpassung kompensiert einen Teil der Marktwertverluste, die aus der Ausweitung der Zins-Spreads entstehen. Das SCR steigt um 24,5 Millionen Euro. Kurzfristig ergibt sich nur ein relativ geringer Rückgang der Bedeckungsquote.

Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die Bedeckungsquote um fast die Hälfte, bleibt aber noch oberhalb der in der Risikostrategie definierten Warnschwellen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 17.310 Tausend Euro und ist um 7,9 Prozent mit den zugrunde liegenden Positionen gestiegen. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Provinzial Lebensversicherung Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Lebensversicherung Hannover verwahren, und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Lebensversicherung Hannover wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Hierzu wird auf der Grundlage im Rahmen der Jahresplanung ermittelter Erwartungen für Beiträge, Leistungen, Investitionszahlungen, Steuern, Personalkosten, Provisionsleistungen und darauf abgestimmten Kapitalflüssen aus den Kapitalanlagen, aus Abläufen, laufenden und außerordentlichen Erträgen und Neuanlagen eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt. Es erfolgt eine monatliche Anpassung durch Übernahme der realen Leistungszahlungen und Provisionsleistungen und allen Ereignissen, die zu einer Anpassung der Planwerte führen.

Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Ein von der Planungssicht abweichender zusätzlicher Liquiditätsbedarf kann sich bei der Provinzial Lebensversicherung Hannover vor allem aus einem deutlichen Stornoanstieg zusammen mit einem Einbruch im Neugeschäft ergeben. In einem jährlichen Stresstest wird darum geprüft, ob der zusätzliche Liquiditätsbedarf aus einer Stornoverdoppelung bei gleichzeitigem Einbruch des Neugeschäftes um 50 Prozent angemessen aus Verkäufen von Kapitalanlagen bedient werden kann.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 54.535 Tausend Euro.

Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2024.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für

eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2025. Für die Passivseite wurde die erste hochgerechnete Liquidität im Jahr 2025 angenommen. Es besteht ein Finanzierungsbedarf von rund 353 Millionen Euro.

Stress der Passivseite: Analog der ALM-Durationsanalyse wird ein doppeltes Storno (Kapitalwahl und Storno werden verdoppelt, maximal 100 Prozent) bei zusätzlichem Neugeschäftseinbruch um 50 Prozent unterstellt. Im Ergebnis erhöht sich der negative Cashflow noch einmal um rund 161 Millionen Euro und es resultiert ein Finanzierungsbedarf von rund 514 Millionen Euro.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen. Im Ergebnis wird der Marktwert der Aktivseite um 2.645 Millionen Euro gemindert.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

Liquiditätsstress	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt	Stress der	Stress der	Kombinierter
		31.12.2024	Passivseite	Aktivseite	Stress
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		-353.103	-514.486	-353.103	-514.486
LK 1	0%	107.129	107.129	106.893	106.893
LK 2	1%	2.307.813	2.307.813	1.606.232	1.606.232
LK 3	3%	3.452.633	3.452.633	2.561.706	2.561.706
LK 4	13%	482.996	482.996	346.170	346.170
LK 5	30%	1.170.584	1.170.584	615.235	615.235
LK 6	35%	637.105	637.105	276.671	276.671
Bedeckung durch LK 1		30%	21%	30%	21%
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		684%	469%	485%	333%

In allen Szenarien inkl. des kombinierten Szenarios ist ausreichend Liquidität in den Liquiditätsklassen 1 und 2 vorhanden, um den Bedarf zu decken.

Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Provinzial Lebensversicherung Hannover sehr robust gegenüber Liquiditätsstress ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt

B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV sowie von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Provinzial Lebensversicherung Hannover beträgt 33.475 Tausend Euro und ist im Vorjahresvergleich bedingt durch die erfreuliche Entwicklung im Neugeschäft um 1,8 Prozent gestiegen. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

Aktuell wurden im Geschäftsverlauf keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Lebensversicherung Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen u.a. über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-How ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Provinzial Lebensversicherung Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von den für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Lebensversicherung Hannover und ihren Geschäftsverlauf.

In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Sieben Jahre nach der Erstveröffentlichung hat die BaFin ihre Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvency II (MaGo 2025 für SII-VU) überarbeitet und das entsprechende Rundschreiben an fachliche und regulatorische Entwicklungen angepasst. Auch Hinweise zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit aufgenommen, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen (z.B. aus der CSRD) an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angemessene Rechnung zu tragen.

Um Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in ihrer direkten als auch in ihrer perspektivischen Wirkung einschätzen zu können, wurden maßgebliche Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit identifiziert. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind etwa Klimawandel, Kapitalanlagen oder Compliance. Die Nachhaltigkeitsrisikotreiber sind in der Risikoinventur hinterlegt; es wird ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken angestrebt. Ziel ist es, das Unternehmen rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und angemessene Instrumente zur Risikominderung zu installieren, um jederzeit eine ausreichende Tragfähigkeit des Unternehmens bezüglich einer sich verändernden Risikolage zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Provinzial Lebensversicherung Hannover zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen. Versicherungsprodukte, Kapitalanlagen und die Organisation des Geschäftsbetriebes sind auf der Basis realistischer Einschätzungen der Risiken und deren Entwicklung im Zeithorizont laufend anzupassen und weiter auszugestalten.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Provinzial Lebensversicherung Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb kontroverser Waffen, Produktion und Vertrieb geächteter Waffen und sonstiger Rüstungsgüter, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Für Investitionen in Immobilienfonds werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien aus den Bereichen Ökologie und Soziales berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage unter verschiedenen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen. Darüber hinaus hat die Provinzial Lebensversicherung Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die Provinzial Lebensversicherung Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.975
Latente Steueransprüche	91.926	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	53	53
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.010.279	7.814.460
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	298.764	298.764
Darlehen und Hypotheken	656.341	750.593
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	250.135	282.932
Sonstige Darlehen und Hypotheken	406.206	467.660
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8.200	48.441
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Kranken-versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	20.619	48.441
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.043	11.694
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24.662	36.747
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-12.419	0
Depotforderungen	7.344	7.344
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.734	15.989
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.405	13.760
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.379	595
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.921	32.921
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.660	66.453
Vermögenswerte insgesamt	8.134.007	9.051.348

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt in Folge des Zinsniveaus der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Lasten vor allem im Bereich der Anleihen und bei Darlehen und Hypotheken.
- Unter der Position der sonstigen Vermögenswerte werden in der HGB-Bilanz Zins- und Mieterträge sowie Agien (Aufschläge), die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, ausgewiesen. In der Marktwertbilanz werden diese im Gegensatz dazu den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- Analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Marktwert unterhalb des HGB-Wertes.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2025

	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.000	1.174
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	224.736	83.500
Aktien	15.172	15.300
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	15.172	15.300
Anleihen	3.407.153	4.508.152
Staatsanleihen	2.449.307	3.469.721
Unternehmensanleihen	939.824	1.018.432
Strukturierte Schuldtitel	18.021	20.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.359.218	3.206.334
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.010.279	7.814.460

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Im Bereich der Zinstitel sinkt der Buchwert mit dem Bestandsabrieb. Der Marktwert sinkt aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs stärker als der Buchwert.
- Im Fondsbereich sinkt der Buchwert ebenfalls mit dem Bestandsabrieb etwas ab. Der Marktwert steigt durch die positive Entwicklung im Bereich der Aktien hingegen etwas an.
- Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen steigt der Marktwert aus gestiegenen Bewertungen etwas an.
- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern steigen mit der neuen Rückversicherung zur Ergebnisglättung, die liquiden Mittel gehen zurück.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Latente Steueransprüche werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steuerschulden saldiert. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird in einem eigenen Verfahren berechnet. Latente Steueransprüche werden bei nicht ausreichend zu erwartenden Steuerüberschüssen entsprechend gekappt. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen latenten Steueransprüche ergibt sich im Bereich der Staatsanleihen. Bei diesen liegt der Marktwert auf der Grundlage des aktuellen Zinsniveaus unterhalb des Nennwertes, wird sich aber im Rahmen einer Buy-and-Hold-Strategie bis zum Ablauf wieder dem Nennwert angleichen. Die im Rahmen dieser „Wertaufholung“ entstehender Gewinne können steuerlich gegen einen latenten Steueranspruch aus dem aktuellen Marktwertverlust gestellt werden.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-

Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: Da bereits in der HGB-Bewertung der Zeitwert angesetzt wird, wird dieser Wert in die Marktwertbilanz übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden in der Solvenzbilanz vereinfacht modelliert, indem die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen auf Basis eines gemittelten Wertes der Rückversicherungsergebnisse vergangener Geschäftsjahre proportional zu den gebuchten Beiträgen projiziert werden. Diese werden um den Betrag der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft angepasst.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Im Unterschied zur Solvenzbilanz werden in der HGB-Bilanz zusätzlich die aktivierten Abschlusskosten (mit ihrem Nennwert) angesetzt, notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die aktivierten Abschlusskosten werden im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Sie senken implizit die Verpflichtungen und werden nicht separat ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefälle länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Des Weiteren werden hier die Stückzinsen ohne Kapitalanlagebestände additiv berücksichtigt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in einem Block unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Risikomarge beziffert dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.925.955	8.019.583
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	303.625	549.280
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	281.879	0
Risikomarge	21.746	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	6.622.329	7.470.304
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	6.583.337	0
Risikomarge	38.992	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	293.794	374.563
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	282.844	0
Risikomarge	10.951	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.219.749	8.394.146
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung liegen auf dem aktuellen Zinsniveau im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist vor allem der Unterschied im bei der Bewertung verwendeten Zins. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit dem Rechnungszins der jeweiligen Teilbestände unter Anrechnung der Zinszusatzreserve, um welche die Rückstellungen aufgrund der zurückliegenden Niedrigzinsphase unter HGB aufzustocken waren. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung mit der vorgegebenen, aktuellen risikolosen Zinskurve. In der Berufsunfähigkeitsversicherung spielt der Zins keine so dominante Rolle und die vorsichtige Rückstellungsbildung für zukünftige Schadensfälle unter HGB führt zu einem gegenüber dem Buchwert deutlich niedrigeren Marktwert bei den Rückstellungen der Krankenversicherung.

Verwendung der Volatilitätsanpassung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung der Volatilitätsanpassung. Die Volatilitätsanpassung ist eine Anpassung der Zinskurve bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese soll die Wertminderung von langfristig im Kapitalanlagebestand befindlichen Zinstiteln aus kurzfristigen Schwankungen ihrer Kreditrisiken ausgleichen. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Volatilitätsanpassung sind durch die langfristigen Investitionen im Zinsbestand der Provinzial Lebensversicherung Hannover erfüllt, die Höhe der Anpassung ist vorgegeben. Zum Betrachtungszeitpunkt führt die Anwendung der Volatilitätsanpassung über eine Absenkung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung der Eigenmittel und über eine Veränderung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der daraus resultierenden risikomindernden Wirkung zu einer gleichzeitigen Verringerung der Solvenzkapitalanforderung. Ein Wegfall der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen von 7.219.749 Tausend Euro auf 7.225.110 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel von 707.874 Tausend Euro auf 702.482 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung von 216.826 Tausend Euro auf 218.462 Tausend Euro steigt. Insgesamt führt ein Wegfall der Volatilitätsanpassung damit zu einer Absenkung der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung von 326,5 Prozent auf 321,6 Prozent und der der Mindestkapitalanforderung von 646,0 Prozent auf 635,5 Prozent.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- In der HGB-Bilanz ergibt sich ein Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen von 1,9 Prozent vorrangig durch den Bestandsabrieb. Darin enthalten ist ein Rückgang von 0,6 Prozent durch eine Auflösung von Teilen der Zinszusatzreserve.
- Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen sinken unterstützt durch den Zinsanstieg um 5,1 Prozent.
- Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung schlägt sich in einer sinkenden Risikomarge nieder.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung entsprechen den Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung, die als eigenständiges Segment in der Krankenversicherung abgebildet ist. Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit, der Invalidisierung und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet.

Die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung verwendeten Annahmen zum Kündigungsverhalten, der Sterblichkeit und zu den Kosten werden in einem festgelegten Verfahren aus Bestandsanalysen und Daten der Vorjahre abgeleitet. Die Annahmen zu zukünftigen Managementmaßnahmen werden an der bisherigen und der für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet. Die Berechnung erfolgt auf der Basis einer annähernd vollständig einzelvertraglichen Modellierung der Versicherungsbestände in sehr hoher Qualität. Nötige Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrungen der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Rückversicherung ist von nur untergeordneter Bedeutung und wird in einem vereinfachten Verfahren abgebildet. Das Rückversicherungsergebnis wird als Quote auf die Prämie modelliert und in die Zukunft projiziert. Der Cashflow wird im Übrigen Ergebnis berücksichtigt.

Zur Berechnung der Risikomarge erfolgt eine näherungsweise Aufteilung der Risiken auf die einzelnen Risikomodule. Unter der Annahme einer vollständigen Vermeidbarkeit des Marktrisikos werden diese dann proportional zum Abwicklungsmuster des Bestandes in die Zukunft projiziert. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Die Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung werden mittels Modellierung der Zahlungsströme bestimmt und separat ausgewiesen.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.445	32.304
Rentenzahlungsverpflichtungen	114.302	158.990
Depotverbindlichkeiten	39.647	43.961
Latente Steuerschulden	19.502	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.026	88.353
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	984	984
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.644	8.644
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	399

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich unter dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II gegenüber dem Buchwert die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile nicht enthalten, da diese in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen sinkt mit 7,1 Prozent durch den Zinsanstieg, der Buchwert ist nahezu unverändert.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Zur Ermittlung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten werden die zugehörigen Zahlungsströme unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Annahmen in die Zukunft projiziert.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Latente Steuerschulden werden dabei mit sich direkt ergebenden gegenläufigen latenten Steueransprüchen saldiert,

soweit deren Werthaltigkeit nachgewiesen werden kann. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Auch die vorausgezahlten Beiträge werden unter Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Da jedoch unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein Absinken der Eigenmittel nicht in jedem Fall zu vermeiden ist, ist das Ziel der Eigenmittelsteuerung der Provinzial Lebensversicherung Hannover im aktuellen Planungshorizont der Erhalt einer ausreichenden Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne die Verwendung von Übergangsmaßnahmen. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

Eigenmittel	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	630.350	635.671
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	15.000	15.000
Überschussfonds	305.830	321.975
Ausgleichsrücklage	309.520	298.696
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	45.000	45.000
nicht eingezahltes Grundkapital	45.000	45.000
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	72.425	86.548
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	72.425	86.548
Anrechenbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	32.524	44.470
Kappung Tier 3 auf 15% des SCR	32.524	44.470
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	707.874	725.141
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	630.350	635.671

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel der Qualitäten Tier 1 und Tier 2 zur Anrechnung. Die Eigenmittel der Qualität Tier 3 werden auf 15 Prozent des SCR beschränkt.

Für die Bedeckung des MCR kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll, die der Qualitäten Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus einer Kapitalrücklage von 100.000 Tausend Euro, Gewinnrücklagen von 201.066 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 7.500 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz zuzüglich 954 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 385.239 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken sich 45.000 Tausend Euro nicht eingezahltes Grundkapital, das unter Solvency II in der Qualität Tier 2 angerechnet wird, 1.232.054 Tausend Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, 44.687 Tausend Euro aus Reserven der Pensionsrückstellungen und 32.524 aus Steuereffekten, während Lasten der Aktivseite mit 969.026 Tausend Euro senkend dagegenstehen.

Die Lasten der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das aktuelle Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Reserven im Bereich der Immobilien und der Beteiligungen mindern diese. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führt das aktuelle Zinsniveau im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen bei einem rückläufigen Bestand und gestiegenen Zinsen niedriger als im Vorjahr. Da der Rückgang auf der Aktivseite höher ausfällt als auf der Passivseite, sinken die Eigenmittel. Hier wirken sich unter anderem die Entwicklungen der Überschussreserven unter Bestandsabrieb, eine stärkere Gewichtung des Anteils der Versicherungsnehmer an den Unternehmensgewinnen und eine stärkere Kappung der Tier 3 Eigenmittel auf Grund einer niedrigeren Solvenzkapitalanforderung aus.

Auf der Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der geplanten Kapitalanlagestrategie wird im Planungshorizont mit einem Zuwachs an Eigenmitteln gerechnet.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weiteren Entwicklungen der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben werden, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Provinzial Lebensversicherung Hannover und ihren Geschäftsverlauf.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung.

	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	990.393	922.125
Gegenparteiausfallrisiko	17.310	16.049
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	418.158	329.795
Krankenversicherungstechnisches Risiko	316.724	313.041
Diversifikation	-438.203	-390.255
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	33.475	32.898
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.112.973	-921.587
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-8.059	-5.601
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	216.826	296.465
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	707.874	725.141
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	326,5%	244,6%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	97.572	133.409
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	630.350	635.671
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	646,0%	476,5%

Die gezeigte SCR-Bedeckung ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung (durch BaFin genehmigt). Ohne Ansatz der Volatilitätsanpassung sinkt die SCR-Bedeckung zum 31.12.2025 von 326,5 Prozent auf 321,6 Prozent.

Die Berechnung des SCR erfolgt unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM 4.4) des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.), insbesondere die Berechnung des Anteils des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Leben und die Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Bei der Berechnung der Stresse werden für die Fondsgebundene Versicherung und die passive Rückversicherung vereinfachend die Werte aus der Ausgangsbewertung ohne Veränderung der Parameter berücksichtigt.

Das MCR wird durch den vorgegebenen Korridor auf 45 Prozent des SCR begrenzt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Auf der Risikoseite steigen vor Allem das Markt- und das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung deutlich.

Dem gegenüber steht ein sehr deutlicher Anstieg der Verlustrückstellungsfähigkeit aus der zukünftigen Überschussbeteiligung. Dieser ergibt sich vorrangig aus einer Anpassung der Managementparameter, die in der modellhaften Hochrechnung des Bestandsverlaufs in der Zukunft bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendet werden. Eine solche Anpassung erfolgt jedes Jahr im Rahmen der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung. Hier wurde der Anteil der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Unternehmensergebnissen (genauer am Rohüberschuss) deutlich erhöht. Ursächlich

dafür sind Sondereffekte bedingt durch eine spürbare Verlagerung des Neugeschäftes im Bereich der Altersvorsorge auf Fondsgebundene Produkte zusammen mit einem sehr deutlichen Anstieg des Neugeschäftsvolumens und erforderlichen Anpassungen in der Folge. So wurde zur Glättung der Kosten aus der Finanzierung des Neugeschäftes in den nächsten Jahren eine Rückversicherungslösung etabliert und die geplanten Eigenkapitalzuführungen für die nächsten Jahre reduziert. In der Folge steigt die zukünftige Überschussbeteiligung und damit auch deren risikomindernde Wirkung in der Hochrechnung der Bestände.

Insgesamt steigt die Verlustausgleichfähigkeit aus der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich stärker als die Summe der Risiken. Eine Verlustausgleichfähigkeit aus Steuereffekten kann unter Anwendung der Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit ebenfalls mit einem höheren Betrag als im Vorjahr ausgewiesen werden, so dass sich insgesamt eine spürbare Entlastung der Solvenzkapitalanforderung ergibt.

Bei einem im Verhältnis zu den Eigenmitteln deutlich stärker sinkenden Risiko steigt die Bedeckungsquote spürbar an.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Auf der Basis von Kapitalabflüssen auf der Passivseite wird die bestehende strategische Ausrichtung beibehalten. Neuanlagen erfolgen bei angemessener Verzinsung in das Basisportfolio. Investitionen in das Ertragsportfolio erfolgen innerhalb der strategisch festgelegten Bandbreiten.

Da bei der Berechnung gemäß Solvency II die Wirkung der Überschussbeteiligung in der deutschen Lebensversicherung nicht als eine risikotragende Wirkung auf Seiten der Eigenmittel berücksichtigt wird, sondern als eine risikomindernde Wirkung auf Seiten der Risiken, ergibt sich eine starke Abhängigkeit der Höhe der Risiken von der Höhe und Struktur der zukünftig erwarteten Überschussbeteiligung. Diese hängt bedingt durch die langfristigen Zinsgarantien auf der Versicherungsseite in erheblichem Maße vom Zinsniveau zum Betrachtungszeitpunkt an den Kapitalmärkten ab.

Auf der Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der geplanten Kapitalanlagestrategie wird im Planungshorizont mit einem Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Bei einer in etwa gleichbleibenden Solvenzkapitalanforderung ist insgesamt mit einer gesicherten etwas steigenden Bedeckungsquote zu rechnen.

Nach wie vor bestehen in zahlreichen Regionen der Welt Krisenherde und geopolitische Spannungen, die die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich beeinträchtigen können. Dazu zählen vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der Konflikt zwischen China und Taiwan sowie diverse Zollkonflikte bzw. geopolitische Spannungen mit den USA. In der Folge ist die weitere Entwicklung in Deutschland auch bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Provinzial Lebensversicherung Hannover mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund des regionalen Geschäftsgebiets in Niedersachsen ist die wirtschaftliche Lage, insbesondere durch den Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft, beeinflusst. Für den niedersächsischen Markt spielt dabei die weitere Entwicklung der Automobilindustrie mit verschiedenen lokalen Standorten sowohl unmittelbar als auch mittelbar über die Zulieferindustrie und die Wirkung auf die Kaufkraft eine besondere Rolle.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch unter Berücksichtigung der besorgniserregenden Entwicklungen der geopolitischen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Auf Seiten der Verbindlichkeiten gehen vor allem die Pensionsverpflichtungen und die versicherungstechnischen Rückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko wird in den Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Storno und Katastrophen berechnet. Hierzu werden zu den einzelnen Risiken die Cashflows aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der in der Standardformel vorgegebenen Stresse jeweils neu berechnet. Unter Verwendung des BSM wird dann die jeweilige Wirkung auf die Eigenmittel in der Solvency II Bilanz bestimmt.

Bei den Stressberechnungen zu Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Storno und den Optionen der Versicherungsnehmer erfolgt die Zuordnung zur jeweiligen Behandlung der unterschiedlichen Versicherungsverträge auf homogenen Risikogruppen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht in der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Diese ergibt sich aus der integrierten Berechnung unter der Verwendung der bereits bei der Bewertung der Rückstellungen beschriebenen Managementregeln.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit eines solchen Steuereffektes, wird die Risikoabsorption auf mögliche Überhänge latenter Steuerverpflichtungen über latente Steueransprüche in den jeweiligen Laufzeitbändern ihrer Entstehung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2025 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 8. April 2026

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	91.926
R0050	0
R0060	53
R0070	7.010.279
R0080	4.000
R0090	224.736
R0100	15.172
R0110	0
R0120	15.172
R0130	3.407.153
R0140	2.449.307
R0150	939.824
R0160	18.021
R0170	0
R0180	3.359.218
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	298.764
R0230	656.341
R0240	
R0250	250.135
R0260	406.206
R0270	8.200
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	20.619
R0320	-4.043
R0330	24.662
R0340	-12.419
R0350	7.344
R0360	3.734
R0370	13.405
R0380	1.379
R0390	0
R0400	
R0410	32.921
R0420	9.660
R0500	8.134.007

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	88.662	290.925	110.959						490.547
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.983	3.368	0						9.351
Netto	R1500	82.679	287.558	110.959						481.196
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	88.594	319.954	62.434						470.982
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.028	3.509	0						9.537
Netto	R1600	82.566	316.445	62.434						461.445
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	36.293	635.638	11.202						683.133
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.936	7.053	0						10.990
Netto	R1700	32.357	628.585	11.202						672.143
Angefallene Aufwendungen										
	R1900	7.178	79.640	10.942						97.760
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
	R2510									8.253
Gesamtaufwendungen										
	R2600									106.013
Gesamtbetrag Rückkäufe										
	R2700	5.965	103.715	7.077						116.757

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic herungsverpfl ichtungen	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0160				C0170	C0180	C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)		R0030		281.879					281.879	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0080		-4.043					-4.043	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0090		285.922					285.922	
Risikomarge		R0100	21.746						21.746	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0200	303.625						303.625	

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.219.749	0	0	5.361	0
Basiseigenmittel	R0020	702.774	0	0	-4.061	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	707.874	0	0	-5.391	0
SCR	R0090	216.826	0	0	1.636	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	630.350	0	0	-5.637	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	97.572	0	0	736	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	305.830	305.830			
R0090					
R0110					
R0130	309.520	309.520			
R0140	0		0		
R0160	72.425				72.425
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	702.774	630.350	0		72.425
R0300	45.000			45.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	45.000			45.000	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	747.774	630.350	0	45.000	72.425
R0510	630.350	630.350	0		
R0540	707.874	630.350	0	45.000	32.524
R0550	630.350	630.350	0	0	
R0580	216.826				
R0600	97.572				
R0620	3.2647				
R0640	6.4604				

	C0060
R0700	703.706
R0710	
R0720	932
R0730	393.254
R0740	
R0760	309.520
R0770	54.535
R0780	
R0790	54.535

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	990.393		
R0020	17.310		
R0030	418.158		
R0040	316.724		
R0050			
R0060	-438.203		
R0070	0		
R0100	1.304.382		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

	C0100
R0130	33.475
R0140	-1.112.973
R0150	-8.059
R0160	
R0200	216.826
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	216.826
R0400	
R0410	45.000
R0420	
R0430	
R0440	

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-8.059
R0650	-8.059
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-62.880

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010																																						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0																																					
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0020</td><td></td></tr> <tr><td>R0030</td><td></td></tr> <tr><td>R0040</td><td></td></tr> <tr><td>R0050</td><td></td></tr> <tr><td>R0060</td><td></td></tr> <tr><td>R0070</td><td></td></tr> <tr><td>R0080</td><td></td></tr> <tr><td>R0090</td><td></td></tr> <tr><td>R0100</td><td></td></tr> <tr><td>R0110</td><td></td></tr> <tr><td>R0120</td><td></td></tr> <tr><td>R0130</td><td></td></tr> <tr><td>R0140</td><td></td></tr> <tr><td>R0150</td><td></td></tr> <tr><td>R0160</td><td></td></tr> <tr><td>R0170</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020		R0030		R0040		R0050		R0060		R0070		R0080		R0090		R0100		R0110		R0120		R0130		R0140		R0150		R0160		R0170	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																						
C0020	C0030																																						
R0020																																							
R0030																																							
R0040																																							
R0050																																							
R0060																																							
R0070																																							
R0080																																							
R0090																																							
R0100																																							
R0110																																							
R0120																																							
R0130																																							
R0140																																							
R0150																																							
R0160																																							
R0170																																							
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung																																							
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung																																							
Beistand und proportionale Rückversicherung																																							
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung																																							
Nichtproportionale Krankenrückversicherung																																							
Nichtproportionale Unfallrückversicherung																																							
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung																																							
Nichtproportionale Sachrückversicherung																																							

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040																					
MCR _L -Ergebnis	R0200	158.564																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0210</td><td>5.502.316</td><td></td></tr> <tr><td>R0220</td><td>1.342.281</td><td></td></tr> <tr><td>R0230</td><td>295.263</td><td></td></tr> <tr><td>R0240</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>R0250</td><td></td><td>32.443.077</td></tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210	5.502.316		R0220	1.342.281		R0230	295.263		R0240			R0250		32.443.077
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)																					
C0050	C0060																					
R0210	5.502.316																					
R0220	1.342.281																					
R0230	295.263																					
R0240																						
R0250		32.443.077																				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																						
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																						

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 158.564
SCR	R0310 216.826
MCR-Obergrenze	R0320 97.572
MCR-Untergrenze	R0330 54.206
Kombinierte MCR	R0340 97.572
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 97.572